

Berufliche Vorsorge – Zulassung von unabhängigen Vermögensverwaltern und diesbezügl. Prüfungspflicht

Als Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge werden Personen von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK-BV) zugelassen, die im Rahmen einer Gewährsprüfung gewisse betriebliche, fachliche und persönliche Voraussetzungen nachweisen können.

In diesem Zusammenhang haben Gesuchsteller, die eine Zulassung bei der OAK-BV beantragen, einen zugelassenen Revisionsexperten mit der Prüfung u.a. der betrieblichen Organisation zu beauftragen. Die Rechtsgrundlage findet sich in der [OAK-BV Weisung 01/2014](#). Details zum Prüfungsauftrag sowie den Musterprüfungsbericht finden Sie [hier](#). Prüfung und Berichterstattung erfolgen insoweit nach den Vorgaben von PS 950 der Treuhand-Kammer.